

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus- gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Den erhöhten Anforderungen, die in der jetzigen Zeit an die größern politischen Blätter Deutschlands gestellt werden, sucht die Deutsche Allgemeine Zeitung in jeder Weise zu entsprechen. Sie hat zahlreiche und zuverlässige eigene Correspondenten an allen Hauptpunkten Europas. Ihre Leitartikel suchen den Leser über die politischen Angelegenheiten zu unterrichten und zugleich die Aufgabe der unabhängigen patriotischen Presse nach Kräften zu erfüllen. Den sächsischen Angelegenheiten wird in Leitartikeln und Correspondenzen große Aufmerksamkeit gewidmet. Wichtige Nachrichten, auch die Börsencurse von London, Paris, Wien, Berlin u., erhält die Zeitung durch telegraphische Depeschen. Die Interessen des Handels und der Industrie finden sorgfältige Beachtung. Ein Feuilleton gibt zahlreiche Originalmittheilungen und kurze Notizen über Theater, Kunst, Literatur u. s. w.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in einem ganzen Bogen. Das viertel- jährliche Abonnement beträgt 1 Thlr. 15 Ngr. Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Bestellungen auf das mit dem 1. Juli beginnende neue Abonnement werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig von der Expedition der Zeitung angenommen und baldigst erbeten.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 15. Juni. Bundesbeschlüsse über gemeinnützige Angelegenheiten erfordern Stimmeneinhelligkeit; folglich ist auch wieder Stimmeneinhelligkeit nöthig, wenn eine über eine gemeinnützige Angelegenheit getroffene gemeinsame Einrichtung wieder abgeändert werden soll. Bei vielen Gegenständen würden hierdurch keine sonderlichen Missstände entstehen, wol aber bei Verwaltungsangelegenheiten, in Betreff welcher die Gesetzgebung den wechselnden Verhältnissen und Bedürfnissen zu folgen hat und darum sich an mehr oder weniger stabile Bestimmungen nicht binden kann. Von den Anträgen, welche Bayern am Bunde gestellt hat, beziehen sich nun mehrere Punkte auf Gegenstände der täglichen Verwaltung, wie die Anträge in Betreff der Regulierung der Auswanderung, der Heimats- und Anfassungsgesetze u., und es könnten sich darum, aus den angeführten Gründen, bei einzelnen Regierungen Bedenken regen, sich in Betreff solcher Punkte durch einen Bundesbeschluss an Bestimmungen zu binden, deren Abänderung, wenn sie für die Verwaltung nöthig werden sollte, durch die hierfür wieder erforderliche Stimmeneinhelligkeit leicht sehr erschwert werden könnte. Dem ist jedoch bereits von vornherein in geeigneter Weise vorgeesehen worden, und es bildet das hierauf Bezügliche, weil es so unmittelbar die praktische Seite des Ganzen berührt, noch eine wesentliche Ergänzung zu dem, was wir über die bairischen Anträge in frühern Briefen bereits mitgetheilt haben. Indem man nämlich die Bedenken, welche aus den ange deuteten Verhältnissen entspringen könnten, an und für sich würdigte, wies man darauf hin, daß denselben dadurch am besten würde begegnet werden können, wenn Bundesbeschlüsse über solche Einrichtungen von vornherein mit dem Charakter der Zeitdauer und der Abänderlichkeit besetzt würden. Um diesen Charakter der Zeitdauer und der Abänderlichkeit festzustellen, sind zwei Wege vorgeschlagen worden, welche, wie wir hören, darin bestehen, daß ein solcher Beschluß nur auf eine gewisse Zeit, auf einige Jahre gefaßt und dann seine Revision und Erneuerung vorbehalten, oder daß geradezu ein Kündigungsrecht für jede Regierung in dem betreffenden Beschluß aufgenommen würde. Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Vorschläge die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Verwaltung in ausgiebiger Weise in die Hand gegeben werden. Offenbar aber verdient der erstere Vorschlag den Vorzug, einmal deshalb, weil die Nothwendigkeit eines neuen Beschlusses nach einer bestimmten Zeit für die einzelnen Regierungen denselben Werth wie ein ausdrücklich festgesetztes Kündigungsrecht haben kann, und sodann auch aus dem Grunde, weil dieser Weg der Behandlung für die Erhaltung und Befestigung des für die gemeinschaftlichen Bedürfnisse einmal gewonnenen Mittelpunkts wol die größere Gewähr geben dürfte. — Die «Zeit» rath davon ab, daß infolge des von der dänischen Regierung vorgenommenen Verkaufs lauenburgischer Domänen die schleswig-holsteinische Sache wieder an den Bundestag gebracht werde. Das ministerielle Blatt weist mit Rücksicht auf die einmal gegebenen Verhältnisse auf das Unpraktische eines solchen Schritts, auf die Unthunlichkeit einer Bundesexecution gegen Dänemark u. hin. Fast man lediglich die einmal gegebenen Verhältnisse ins Auge, so kann man der «Zeit» schon Recht geben, und man kann dann auch noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß, nachdem man ein so großes deutsches Recht in Schleswig-Holstein einmal darangegeben, es doch ganz gewiß auch nicht mehr auf eine solche Bagatelle, wie eine unrechtmäßige Domänenveräußerung, ankommen könne. Aber das ist es ja eben, was jeden deutschen Mann mit so tiefem Unwillen erfüllt, daß die gegebenen Verhältnisse so sind, daß der Däne in den Herzogthümern ungestraft jedes Recht mit Füßen treten und thun kann, was er will. Mit den gegebenen Verhältnissen mögen sich die Diplomaten begnügen; für den schlichten Volksverstand

geht das Lange und Breite von der Sache ganz einfach dahin, daß wieder einmal ein deutsches Recht, ein deutsches Interesse verletzt wird, und daß nichts dagegen geschieht. Ob die Publicisten an der Donau, die in den letzten Tagen soviel von „deutschen Interessen“ sprechen, sich auch dieses deutschen Interesses annehmen werden? Bis jetzt haben wir noch nichts davon gemerkt. Aber wie die gegebenen Verhältnisse auch sein mögen und wie einseitig man die deutschen Interessen auch auffasse, es ist doch noch nicht aller Tage Abend; nicht bloß mit Rücksicht auf jene Domänenverkäufe, die, der Hauptsache gegenüber, wir selbst nur als untergeordnet betrachten können, sondern auch mit Rücksicht auf noch ganz andere und weitere Dinge. Bisher hat der Deutsche Bund, trotz des Drängens Dänemarks und verschiedener anderer Regierungen, das bekannte Londoner Protokoll nicht anerkannt und er wird diese Anerkennung auch in Zukunft nicht aussprechen. — Der König tritt morgen früh um 7 Uhr mittels Extrazugs die Reise nach Stuttgart an. Die Reiseroute geht von Potsdam über Magdeburg, Leipzig und Nürnberg. Der Ministerpräsident begleitet den König.

* Berlin, 15. Juni. Die Reise des Königs nach den hohenzollernschen Landen soll, wie wir hören, einstweilen aufgeschoben sein, sodas dieselbe vielleicht erst gegen den Herbst erfolgen dürfte. Auf der Reise, welche der König morgen nach Stuttgart antritt, wird der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel, dem Vernehmen nach, denselben begleiten. Es möchte dies auf innigere Beziehungen, welche zwischen Preußen und Würtemberg angeknüpft werden sollen, hindeuten. — Für die in Frankfurt a. M. demnächst statthabenden Berathungen wegen Aufstellung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs ist der Oberjustizrath und vortragende Rath im hiesigen Justizministerium, Bischoff, wie wir hören, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beschäftigt, da von den andern deutschen Staaten, welche an jenen Berathungen theilnehmen werden, die Aufforderung an Preußen ergangen sein soll, einen solchen Entwurf vorzulegen. Da man sich bereits früher im hiesigen Justizministerium mit Arbeiten hinsichtlich eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für den preussischen Staat eifrig beschäftigt hat, so wird es an benutzenswerthem Stoff für diesen Gegenstand hier nicht fehlen können. Es ist diese Angelegenheit offenbar für den gesammten Handelsstand Deutschlands, der nicht aufgehört hat, auf die Nothwendigkeit der Gültigkeit eines und desselben Handelsgesetzbuchs für ganz Deutschland hinzuweisen, von außerordentlicher Wichtigkeit. — Die Hervorhebung des neuesten Preussischen Wochenblattes: es sei völlig anomal und im Widerspruch mit den bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen, daß seit nunmehr sechs Jahren Oesterreich die Bundesfestung Rastadt mit seinen Truppen besetzt halte, möchte von umso mehr Bedeutung sein, als die Sache auch anderweit zur Sprache kommen dürfte. Die Bundesbeschlüsse, welche das Besatzungsrecht von Rastadt regeln, ordnen nämlich an, daß Baden die Friedensbesatzung stellen, Oesterreich zu dieser letztern aber nur die erforderliche Zahl von Sappeurs und Mineurs geben, daß dagegen die Kriegsbefatzung zu zwei Dritteln aus badischen und zu einem Drittel aus österreichischen Truppen bestehen soll. Die Sache der Ordnung, des Rechts und der Treue hat nunmehr sich im Großherzogthum Baden von neuem dauernd befestigt. Das badische Bundescontingent ist seit Jahren reorganisiert und durchaus zuverlässig. Es würde mithin, falls der außerordentliche mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang stehende Zustand in Betreff der Besetzung Rastadts durch österreichische Truppen noch fortbauert, fast als eine Verletzung sowohl der badischen Regierung als des badischen Volks erscheinen können.

— Die Kaiserin-Mutter von Rußland und der Großfürst Michael sind gestern aus Potsdam nach Stuttgart abgereist.